

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Band:** 14 (1916-1917)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lich in Frage gestellt sein. Dies ist nicht angängig. Die Bürgergemeinde Dietikon hat dafür zu sorgen, daß ihre hilfsbedürftigen Angehörigen nicht schlechter gestellt sind als alle andern Kantonsbürger, sondern wie diese in jedem Falle sogleich wissen, an wen sie sich zu halten haben. Dies kann sowohl durch den Ausbau der vorhandenen Organisation als auch durch deren Beseitigung und die Errichtung einer einheitlichen Gemeindearmenpflege geschehen. Letzteres würde nicht nur in organisatorischer Hinsicht das zweckmäßigste, sondern als ein grundsätzlicher Fortschritt zu begrüßen sein. Das in Vorbereitung befindliche neue Armengesetz wird die Besorgung des Armenwesens voraussichtlich den politischen Gemeinden übertragen und damit für konfessionelle Sonderung auf diesem Gebiete keinen Raum mehr haben. Sollte die Gemeinde aber bei der bisherigen Doppelspurigkeit der Organisation verbleiben wollen, so hätte deren Ausbau in der Weise zu geschehen, daß ein besonderes Statut betreffend die Behandlung der zweifelhaften Fälle von Unterstützungs- und Steuerpflicht errichtet würde. Wie sich die Gemeinde dabei eventuell mit den verschiedenen Schwierigkeiten abfinden wird, ist zunächst ihre eigene interne Angelegenheit. Aufgabe der Oberbehörde ist es, die bis zur endgültigen Ordnung der Angelegenheit sich ergebenden Streitfälle provisorisch zu schlichten und das von der Gemeinde allenfalls aufgestellte Organisations- und Kollisionsstatut auf seine Gesetzmäßigkeit und sachliche Zulänglichkeit zu prüfen.

3. Bei dem einstweiligen Entscheid über den vorliegenden und ähnliche Streitfälle kann es sich nicht darum handeln, die Unterstützungspflicht der einen oder andern der beiden Gemeindearmenpflegen gänzlich zuzuweisen. Vielmehr bleibt angesichts des Versagens der bestehenden Fürsorgeorganisation gar nichts anderes übrig, als auf die Gesamtheit der Bürgerschaft als den eigentlichen Unterstützungsträger zurückzugreifen. Dies kann in der Weise geschehen, daß die Leistung der notwendigen Unterstützung den beiden Armenpflegen zu gleichen Teilen überbunden wird. Dies entspricht der Verfassung und dem Gesetz und steht auch mit den tatsächlichen Verhältnissen besser im Einklang, als wenn irgend ein Moment willkürlich herausgegriffen und gestützt darauf die ganze Last der einen Gemeindegälfte zugewiesen wird. Hinsichtlich der Führung des Falles K. dürften sich die beiden Behörden unschwer darüber einigen können, wem diese obliegen soll. N.

**Bern.** Das Kinderjanatorium „Maison blanche“ in Leubringen ob Biel zählte am 1. Januar 1916 32 Insassen; im Laufe des Jahres traten 215 Kinder ein und 188 aus; am 31. Dezember des Berichtsjahres waren 59 Kinder im Sanatorium; die durchschnittliche Tagesfrequenz war 51. Die Ausgaben pro Kind und Pfllegetag betragen Fr. 2. 39, diejenigen für Nahrung pro Kind und Pfllegetag Fr. 1. 16. Die überwiegende Zahl der kleinen Gäste sind in bezug auf Tuberkulose gefährdete Kinder mit zumeist familiärer Disposition, und die Sanatoriumsbehandlung legt daher das Hauptgewicht auf eine ausgedehnte und wirksame Prophylaxe gegen diese immer noch verheerende Seuche. Die Krankheitsstatistik nennt 5 Fälle von Unterernährung; aber, so bemerkt der Bericht, die Folgen der Teuerung wegen des Krieges zeigen sich auch bei manchen der Kinder in Unterernährung, nicht nur in den 5 unter dieser speziellen Rubrik aufgeführten Fällen, bei denen keine andere Ursache des geschwächten Zustandes sich fand, und die eigentlich nur gut „aufgefüttert“ zu werden brauchten. „Die Kinder kamen im allgemeinen dieses Jahr vielfach in recht elendem Zustande an“. — Die Statistik der Kurserfolge des Berichtsjahres verzeichnet: Geheilt 31 Kinder, wesentlich gebessert 87, gebessert 56, etwas gebessert 5, verschlimmert 4. St.

— **Stadtberniſche Arbeits- und Gewerbezentrale.** Das Jahr 1916 war, wie der Präſident, Herr Pfarrer Lötſcher, in ſeinem Jahresberichte konſtatieren kann, ein Jahr durchaus ruhigen und normalen Betriebes unter der neuen, vorzüglichen Leitung von Frau Wwe. Dr. Lötſcher, die es verſtand, durch einen richtigen Verkehr mit Arbeitsſuchenden und Arbeitgebenden dem Inſtitut die Sympathie und das Vertrauen zu erwerben und zu erhalten, ohne die ein ſolches Werk nicht beſtehen kann. Die Rechnung ſchließt bei Fr. 27,851. 20 Einnahmen und Fr. 29,531. 35 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 1679. 35 ab, das einestheils vom Rückgang verſchiedener Subventionen, ſowie vom Austritt einiger Mitglieder, und andernteils davon herrührt, daß ſogar auch für die Arbeit ungeübter Frauen hohe Löhne ausbezahlt wurden; hat dieſes Defizit den Vorſtand auch nicht gefreut, ſo hat es ihn anderſeits auch nicht unglücklich gemacht, ſagt er ſich doch, das Geld ſei ja nicht verloren gegangen, ſondern durch den Krieg in Not geratenen Frauen und ihren Angehörigen zugute gekommen. Immerhin mahnt das Defizit zur Vorſicht und der Vorſtand nahm denn auch einen an der Hauptverſammlung geſtellten Antrag zur Prüfung entgegen, es ſei ein Preisaufſchlag auf den fertigen Arbeiten vorzunehmen. Mit beſonderer Befriedigung konſtatiert der Bericht, daß im letzten Jahre in immer ſteigendem Maße die Arbeitsaufträge ſeitens Privater zugenommen haben und auch für die Beſtellungen von Behörden, namentlich von Militärbehörden, iſt er herzlich dankbar. Es erfolgten im ganzen 2067 Arbeitsausgaben.

In der Hauptverſammlung vom 17. Mai erſuchten 2 Botantinnen den Vorſtand, die Erweiterung des hauswirthſchaftlichen Unterrichtes an den oberſten Mädchenklaffen zu befürworten, und Herr Regierungsrat Burren unterſtützte dieſe Anregung mit warmen Worten. Herr Gemeinderat Schenk, ſtädtiſcher Schul- und Armendirektor, ergriff das Wort, um dem Vorſtand den Dank der Behörde für ſeine aufopfernde Tätigkeit auszusprechen. St.

— Die **Gesamtausgaben der Ortsarmenpflege Bern** betragen im Jahre 1916: für die Verwaltung Fr. 73,756. 88, für die Armenpflege der dauernd Unterſtützten Fr. 660,577. 11, für diejenige der vorübergehend Unterſtützten Fr. 604,077. 04 und für die Anſtalt Rühlewil Fr. 62,460. 27, inſgeſamt alſo Fr. 1,400,871. 30.

Dauernd unterſtützt wurden 1261 Erwachsene und 1350 Kinder; vorübergehend 1483 einzelne Erwachsene und Familien, 545 Kinder und 238 Lehrlinge und Lehrtöchter.

Das Jahr 1916 weiſt 414 neue Unterſtützungsfälle, die 1295 Perſonen umfaſſen, auf.

Der Bericht der ſtädtiſchen Armendirektion erwähnt anerkennend die beſonders ſeit dem Kriege in erhöhtem Maß zutage tretende Mitwirkung privater Kreiſe auf den verſchiedenen Gebieten der Volkſfürſorge.

Durch die Verſchärfung der wirthſchaftlichen Lage iſt die Zahl der Kinder- und Familiengefährdungen nicht unerheblich geſtiegen; die Zahl der wegen Kindergefährdungen bei der Amtsvormundſchaft eingelangten Anzeigen wuchs von 70 im Vorjahr auf 103. Die Pflegekinderauſſicht erſtreckt ſich auf 777 Kinder; von 208 abgemeldeten Kindern mußten 10 ihren Pflegeeltern wegen ſchlechter Behandlung oder ganz ungenügender Pflege weggenommen werden. St.

**Graubünden.** In der Gemeindeabſtimmung von Chur ſind am 3. Juni die Vorlage betr. obligatoriſche Krankenverſicherung mit 1885 Ja gegen 211 Nein und diejenige betr. Reorganisation der ſtädtiſchen Einwohnerarmenpflege, ſpeziell Schaffung der Stelle eines ſtädtiſchen Armenſekretärs (ſiehe Nummer 9 vom 1. Juni) mit 1814 Ja

gegen 243 Nein angenommen worden. Die neuen Einrichtungen bedeuten, so bemerkt der „Freie Rätier“, allerdings keine starke Belastung für Stadtkasse und Steuerzahler, aber die Zustimmung dazu ist doch ein Zeugnis kräftigen sozialen Sinnes, der sich auch nicht durch die Not der Zeit verbittern und erschüttern und zur Negation verleiten läßt. St.

**Deutschland.** Die Entlastung des Armenwesens durch die Arbeiterversicherung. In der Begründung zum ersten Unfallversicherungsgesetz 1880/81 hat die deutsche Arbeiterversicherung in erster Linie den Zweck verfolgt, Staat und Gemeinde vor dem Steigen der Armenlasten zu bewahren. Und auch in der Thronrede, mit der am 15. Februar 1881 der Reichstag eröffnet wurde, wird über den eigentlichen sozialen Zweck der Arbeiterversicherung ausgeführt: „... in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Massen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt.“ In Ergänzung des im 12. Jahrgang des „Armenpfleger“ veröffentlichten Aufsatzes von Lad. von Dymowski, der sich mehr in anerkennendem Sinne ausspricht, registrieren wir die Äußerungen von Max Schneider (München), der im 29. Jahrgang der „Neuen Zeit“ mehr in kritischer Weise die Ergebnisse bespricht.

Die „Weiterentwicklung“ der Idee der staatlichen Armenpflege — so führt er aus — liegt bei der gegenwärtigen Arbeiterversicherung einzig und allein in der Finanzierung. Während im Armenwesen des Staates die Kosten der Unterstützungen gedeckt werden aus den öffentlichen Mitteln des Staates und der Gemeinden, haben in der Arbeiterversicherung die Versicherten fast ausschließlich selbst die Kosten zu tragen: einmal durch die direkten Beiträge der Versicherten, dann durch die Beiträge der Unternehmer, die wie alle Produktionsunkosten im Preise der Waren wieder verrechnet werden, und schließlich durch die indirekten Steuern und Zölle an das Reich, das aus diesen Einnahmen in der Hauptsache den Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung zahlt. Die Wirkung dieser Finanzierung ist die Entlastung der öffentlichen Armenpflege in den Fällen, wo gewerblicher Unfall, Krankheit, Alter oder Invalidität die Verarmung des Arbeiters zur Folge hätte. Von einer eigentlichen Sozialpolitik, die zur Hebung der Lage der besitzlosen Klasse, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen in Notfällen die Mittel aus den Ergebnissen der Produktion nimmt, kann nicht im entferntesten die Rede sein. Der einzige Vorteil von größerer Bedeutung für die Proletarier liegt heute darin, daß sie auf die Unterstützungen aus der Arbeiterversicherung wohlbegündete Rechte haben, während die Armenunterstützung im Wege der Gnade gegeben wird, und, wo sie als Recht, wie im Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, gegeben werden muß, mit bestimmten Nachteilen (Verlust des Wahlrechtes und anderer Ehrenrechte usw.) verbunden ist.

In der Einleitung zu seiner Studie (siehe auch „Armenpfleger“, 12. Jahrg. Seite 82/83) sagt der bayerische Ministerialrat Dr. Zahn selbst: „Ein ausgedehnter Personenkreis, den bei Hilfsbedürftigkeit die Armenpflege früher mitumschlossen hat, ist ihr durch die auf dem Versicherungszwang beruhende Arbeiterversicherung entrückt worden... Die Zahl der Unterstützungsfälle, in denen sonst die Armenpflege einzutreten hatte, erfuhr dadurch eine namhafte Verringerung.“ Freilich: ein allgemeines ziffernmäßiges Bild über den Grad der Erleichterung, den der Armenhaushalt infolge der Arbeiterversicherung erfahren hat, läßt sich nicht geben. Man ist leider nur auf Spezialbeobachtungen angewiesen, die die einzelnen Armenverwaltungen in dieser Richtung angestellt haben. Am schärfsten tritt der entlastende Einfluß der Arbeiterversicherung in

die Erscheinung in den kleinen ärmlichen Gemeinden auf dem Lande. „Hier wird erfahrungsgemäß die Versicherungsleistung, die den Invaliden und Altersschwachen gewährt wird, besonders hoch angeschlagen, zumal diese Leistung gegenüber dem Dauerzustand der Erwerbsunfähigkeit eingreift, der die Ersparnisse verzehren und daher regelmäßig den Invaliden oder Altersschwachen der Armenpflege überantworten würde.“ Bei einer vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführten Erhebung, die zur Vorbereitung der Reform des bayerischen Heimat- und Armengesetzes dienen soll, haben sich mehrfach Bürgermeister und Armenpflegschaftsräte über die Armenverhältnisse geäußert. „Dabei kamen — unaufgefordert — die Berichterstatter in 61 dürftigen Gemeinden von Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Unterfranken darauf zu sprechen, wie sehr das Bestehen der Kranken-, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung die Sorge für vorübergehend Erkrankte, gebrechliche und altersschwache Personen der Armenpflege abnimmt, wie ihre Armenlasten sich noch wesentlich verringern würden, wenn der und jener Armenpflegling seinerzeit in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hätte. Neben der Betonung der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung finden sich auch Andeutungen, aus denen auf eine befreiende Wirkung der Unfallgesetzgebung gegenüber den Lasten der Armenpflege geschlossen werden kann.“

Aber es handelt sich dabei um „wohlthätige Wirkungen“ vor allem für die Armenkasse! Den Kranken und Invaliden mag es wohl auch etwas besser ergehen, als früher in der ländlichen Armenpflege. Das aber haben sie nicht Wohlthaten zu verdanken, sondern den Beiträgen zur Versicherung, die sie und andere ihresgleichen früher bezahlt haben. Sie haben Rechte erworben, aber in vielen Fällen sind diese so unzureichend, daß daneben noch die Armenpflege eingreifen muß. Wenn trotz der unstreitig viel höhern Entlastung, als man sie statistisch nachweisen kann, die Armenbudgets namentlich in den Großstädten, aber auch in mittlern und kleinen Städten andauernd, oft erheblich steigen, so liegt das an einer ganzen Anzahl Umständen (Verteuerung der Lebenslage usw.).

Jedenfalls zeigen diese Ausführungen, daß der Einfluß der Arbeiterversicherung auf das Armenwesen weder von der einen noch der andern beteiligten Seite, weder von den Armenbehörden noch von den Bezugsberechtigten, überschätzt wird. A.

---

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

## Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre

Von Otto Stocker, Sekretär für Berufsberatung in Basel.

25 Seiten gr. 8<sup>o</sup> Format. — Preis 80 Rp.

Aus reicher Erfahrung heraus verlangt der Verfasser eine intensivere Förderung der Berufslehre, indem er überzeugend die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung darlegt, zunächst für den Charakter jedes Einzelnen. Ergriffen von dem Elend moderner Lohnsklaverei fordert er: „Wir müssen wieder mehr dem Glückswert der Arbeit nachfragen“ und betont, wie die Berufslehre nicht allein zu höherem Einkommen führt, sondern auch zu seelisch wertvollere Arbeit. — Den Feinden der Berufslehre rückt der Verfasser scharf zu Leibe und schließt mit wohl durchführbaren Vorschlägen. Jeder, den die Zukunft unserer Jugend beschäftigt, sollte die kurze, aber reichhaltige Schrift lesen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Gärtner-Lehrling.

Jüngling von 15–17 Jahren könnte bei günstigen Bedingungen die Gärtnererei erlernen bei [473]

C. Selbiling, Handelsgärtnererei,  
Rosenkultur,  
Wollerau (Kt. Schwyz).

### Bäckerlehrling.

Ein braver Knabe hätte Gelegenheit, unter sehr günstigen Bedingungen die Groß- und Kleinbäckerei gründlich zu erlernen bei C. Bircher, Bäckerei, Lenzburg, Kt. Aargau. [469]

Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

### Die Kapitalanlage

von Dr. A. Meher.

Preis Fr. 2. 80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlg.